

Zitat

Eine Wochenzeitschrift beschreibt unter der Überschrift »Küsse auf dem Hinterhof« die Umgebung, in der eine als Terroristin gesuchte Frau vor ihrer Festnahme in der damaligen DDR lebte. Dabei wird die Reaktion einer Nachbarin nach Aufdeckung der Identität der Festgenommenen geschildert. Der Deutsche Journalistinnenbund ist der Meinung, der Text diskriminiere die Betroffene und andere Frauen in ihrer gleichgeschlechtlichen Orientierung. In dem angeblichen Zitat der Nachbarin (»... Schlampe ... lesbisch ... Terroristin. ... «) werde eine stufenweise Steigerung der Verworfenheit konstruiert. Die Redaktion sieht das anders: Sie lasse der Nachbarin das Recht auf eigene Meinung und zeige Distanz bei ihrer Wiedergabe. (1990)

Der Deutsche Presserat hält die Art und Weise, in der die Redaktion die Reaktion einer Nachbarin nach der Festnahme der Terroristin darstellt, für nicht mehr vertretbar. Das Problem der Milieuschilderung liegt nicht bei der grundsätzlichen Behandlung der Themen Terrorismus und Homosexualität, sondern vielmehr in der Form, in der die Zeitschrift die Zitate der Nachbarin transportiert. Insbesondere geht es um die Aussage »Dass sie eine Schlampe war, habe ich schon nach einer Woche gemerkt ... Dann kriegten wir auch noch mit, dass sie lesbisch war - und jetzt auch noch Terroristin!«. In der sprachlichen Kombination von »Schlampe«, »lesbisch« und »Terroristin« liegt nach Ansicht des Presserates die Gefahr der Verbreitung von Vorurteilen. Das Umfeld dieser Worte ist auf Diskriminierung angelegt. Sprache macht nicht nur Fakten fest, sondern transportiert auch Gefühle, somit auch Vorurteile. Der Presserat weist deshalb die Redaktion der Zeitschrift auf die Gefahren hin, die in der unbedachten Verbreitung solcher Zitate liegen. (B 56/90)

Aktenzeichen:B 56/90

Veröffentlicht am: 01.01.1990

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: Hinweis